



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

57. Jahrgang

28.06.2018

Nr. 21

1. Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste der Stadt Recklinghausen zur Vorbereitung der Wahl von Schöffinnen und Schöffen beim Amtsgericht Recklinghausen und beim Landgericht Bochum für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023

Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste der Stadt Recklinghausen zur Vorbereitung der Wahl von Schöffinnen und Schöffen beim Amtsgericht Recklinghausen und beim Landgericht Bochum für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023

Der Rat der Stadt Recklinghausen hat in seiner Sitzung am 25.06.2018 die Vorschlagsliste der Stadt Recklinghausen zur Vorbereitung der Wahl von Schöffinnen und Schöffen beim Amtsgericht Recklinghausen und beim Landgericht Bochum für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 beschlossen.

Gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) wird diese Vorschlagsliste in der Zeit vom

02.07.2018 bis 06.07.2018

im Stadthaus A im Erdgeschoss, Rathausplatz 4 in 45657 Recklinghausen, an der Infotheke während der Öffnungszeiten

Montag	08.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht ausgelegt (Auflegung).

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Der Einspruch kann beim Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, im Stadthaus A im Erdgeschoss, Rathausplatz 4 in 45657 Recklinghausen, Zimmer 0.12, erhoben werden.

Recklinghausen, 27.06.2018



Tesche

Bürgermeister